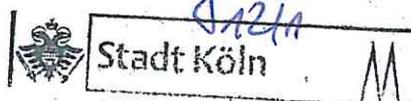


Eingang 15. Sep. 2014



Eingang 17. Sep. 2014

51

[Handwritten signature]

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Amt für Kinder, Jugend und Familie
Abt. Kinderinteressen und Jugendförderung

Lieferung und Leistung von Spielgeräten, Ersatzteilen und Zubehör

hier: Stellungnahme zur Bedarfsprüfung vom 17.06.2014 über 2,8 Mio. € brutto / 2.352.941,18 € netto (RPA-Nr. 141/35/07/14)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 17.06.2014 wurde mir die Bedarfsprüfung zur Lieferung und Leistung von Spielgeräten, Ersatzteilen und Zubehör mit der Bitte um Zustimmung übersandt.

Im Rahmen der Neu- und Umgestaltung von Schulhöfen, Spielplätzen, etc. werden durch -512- Spielgeräte sowie Ersatzteile und Zubehör für diese beschafft. Sie führen aus, dass bei der Beschaffung dieser Spielgeräte höchste Ansprüche an die Belastbarkeit und Qualität der Materialien gelegt werden.

Zum 27.11.2014 läuft der aktuelle Abrufvertrag für diese Beschaffungen nach einer Laufzeit von 3 Jahren aus. Vor der Ausschreibung 2011 wurde das Gesamtvolumen, für das Spielgeräte, Ersatzteile und Zubehör beschafft werden sollte, auf 1.900.000,00 € (brutto) geschätzt. Im Nachhinein stellte sich heraus, dass der tatsächliche Bedarf 2.506.000,00 € (brutto) betrug. Weiterhin wurden durch -67- weitere 300.000,00 € (brutto) für die Neuausstattung von Kindertagesstätten und Schulhofumgestaltungen sowie die Herstellung und Beschaffung von Ersatzteilen abgerufen.

Nun soll ein neuer Abrufvertrag zur oben genannten Leistung mit einer erneuten Laufzeit von drei Jahren ausgeschrieben werden. Sie gehen bei Ihrer Kalkulation des voraussichtlichen Gesamtbedarfes davon aus, dass der Bedarf in den nächsten drei Jahren unverändert bleibt.

Somit soll ein dreijähriger Abrufvertrag mit einem voraussichtlichen Gesamtvolumen von 2.800.000,00 € (brutto) ausgeschrieben werden. Die Kalkulation auf Basis der vergangenen Jahre ist nachvollziehbar. Nach Einholung und Auswertung weiterer Unterlagen bestehen gegenüber dem Ergebnis der Bedarfsprüfung keine Bedenken.

Entsprechend den Regelungen der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln ist ab einem Auftragsvolumen von 1.000.000,00 € brutto vor der Ausschreibung ein Bedarfsfeststellungsbeschluss durch den Rat der Stadt Köln einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen

[Handwritten signature]
Schneider